

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit dem Zulassungszeichen



Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)

Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Erreichbarkeit (Telefon/Email):
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		

Nebenwohnung(en)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis	

Wohnungen in den letzten 5 Jahren:

(Jahr-e)	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Kreis, Land

1. Wurde Ihnen bereits eine	Nr.	ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)	/	
ausgestellt? (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)		

2. **Sind oder waren Sie** Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt?
 Ja Nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgesetzes festgestellt hat?
(§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 WaffG) Ja Nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist?
(§ 5 Abs. 2 Ziffer 3 WaffG) Ja Nein

Das Merkblatt zur Erteilung nach dem Waffengesetz -Kleiner Waffenschein- habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	---

Hinweis: Der gültige Personalausweis oder Reisepass ist der Behörde bei Antragsstellung vorzulegen.

Bei jetzt noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg unter der Telefonnummer 02452/920-0 oder -7122 oder -7123.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag können Sie per E-Mail an die Adresse: Waffenrecht.Heinsberg@polizei.nrw.de senden oder während der Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg, Carl-Severing-Str. 1, 52525 Heinsberg, Zimmer 215 bzw. jederzeit bei Ihrer nächsten Polizeiwache unter Vorlage des gültigen Personalausweises abgeben.